

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983
über die Überstellung verurteilter Personen

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

A

1. Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Nach Auffassung des Bundesrates bezieht sich das Abkommen nicht allein auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung, sondern berührt auch die ausschließliche Gnadenkompetenz der Länder. Unter Bezugnahme auf Ziffer 3 der Lindauer Vereinbarung stellt der Bundesrat fest, daß die Ratifizierung des Abkommens erst dann vorgenommen werden kann, wenn sämtliche Länder ihr Einverständnis mit dem Übereinkommen erklärt haben.

Ausgeliefert am 7. SEP. 1990

520/4/50

B

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.